

Arbeitshilfe für Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer

Ertüchtigung bauzeitlich originaler Fenster

Historische Fenster sind für das Erscheinungsbild von Gebäuden von großer Bedeutung und haben darüber hinaus einen eigenen Quellen- und Zeugniswert. Vorrangiges denkmalpflegerisches Ziel ist ihre Erhaltung. In Verbindung mit Ertüchtigungen können die Originale den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Folgende Maßnahmen stellen Möglichkeiten dar, um originale, einfachverglaste Fenster an den baulichen Wärmeschutz, die damit in Verbindung stehende Energieeinsparung, sowie den Schallschutz anzupassen:

- **Innenvorsatzscheiben:** Montage einer zusätzlichen Verglasung auf die originalen Fensterflügel. Durch diese einfache, aber sehr effiziente Maßnahme verbessert sich die Wärmedämmmeigenschaft der Verglasung (= Ug-Wert) gegenüber dem Bestand um das Dreifache, d.h. von Ug 5,7 W/(m²K) auf 1,9 W/(m²K). Eine zweite Glasscheibe in der Ausführung einer speziellen Einscheiben-Energiesparsicherheitsglasscheibe wird dazu mit Hilfe von kleinen Beschlägen und einer umlaufenden Dichtung auf die originalen Fensterflügel montiert. Der Scheibenzwischenraum kann zu Reinigungszwecken geöffnet werden.
- **Kastenfenster:** Einbau eines zusätzlichen zweiten Fensters, das raumseitig vor das originale Fenster, das unverändert erhalten bleibt, installiert wird. Dadurch wird eine historisch weit verbreitete Fensterkonstruktion nachträglich hergestellt, die sich durch eine herausragend gute Wärmedämmung auszeichnet: Ug 1,1 W/(m²K). Durch den größeren Scheibenabstand der Fensterebenen wird dabei gleichzeitig ein optimaler Schallschutz erzielt. Zusätzlich stellen diese Fensterkonstruktionen einen sehr guten Einbruchschutz dar.
- **Einbau einer Isolierverglasung:** Eine nicht originale Einfachverglasung wird durch eine dünne Zweischeiben-Isolierverglasung ersetzt. In Abhängigkeit der bestehenden Falztiefe muss diese ggf. im Schreinerfachbetrieb etwas vergrößert werden. Die Wärmedämmmeigenschaft der Verglasung verbessert sich gegenüber dem Bestand um das Vierfache, d.h. von Ug 5,7 W/(m²K) auf 1,4 W/(m²K).



Eine begleitende Maßnahme stellt bei allen zuvor genannten Methoden die Einbringung einer zusätzlichen Silikonschlauchdichtung („Quetschdichtung“) dar. Diese wird in eine zuvor gefräste Nut eingelassen. Die Dichtigkeit der Rahmen wird deutlich verbessert, Zuglufterscheinungen werden verhindert.

Es ist empfehlenswert, vor der Planung in Kontakt mit dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu treten, um die verschiedenen Möglichkeiten gemeinsam zu erörtern.

Weitergehende Informationen finden Sie zum Beispiel auch unter folgenden Links im Internet:

http://www.denkmalpflege.lvr.de/media/denkmalpflege/publikationen/online_publikationen/Leitfaden_Restaurierung_Fenster_05.pdf

http://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitshefte/01_Fenster_im_Baudenkmal_2017_klein.pdf

Hinweis Erlaubnispflicht

Fensterarbeiten bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 9 DSchG NW. Was bei der Antragstellung zu beachten ist, können Sie auf den Internetseiten des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege nachlesen:

<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/erlaubnis-nach-9-denkmalrechtsgesetz-1>